

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Kassel,
Fachbereich 02, Sprach- und Literaturwissenschaften**



Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach / Zwei-Fach		Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master						
						1	2			konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	höherer Dienst beantr. (FH)	
Germanistik (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit				3.000							
Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit				2.000 €	X			X			
Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit				2.000 €	X			X			
English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit				3.000 €							
English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (M.A.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit				2.000 €	X			X			
English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit				3.000 €							
English and American Culture and Business Studies / Anglistik, amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (M.A.)	WS 07/08		120	4	Vollzeit				2.000 €	X					X	
Berufsbezogene Mehrsprachigkeit (deutsch-französisch-englisch) (B.A.)	WS 07/08		180	6	Vollzeit				3.000 €							

Antrag vom September 2007,
Datum der Peer-Review: 7./8.11.2007
Hannover, den 09.01.2008

Vorbemerkung

Der Antrag auf Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Kassel ist erstmals am 17.06.2007 bei der ZEvA eingegangen. Der überarbeitete Akkreditierungsantrag lag der ZEvA am 12.09.2007 vor.

Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- **Prof. Dr. Joachim Knappe**
Universität Tübingen, Seminar für Allgemeine Rhetorik, (Dekan der Neuphilologischen Fakultät, Professur für Rhetorik)
- **Prof. Dr. Oliver Scheiding**
Johannes Gutenberg Universität, FB 05 Philologie und Philosophie, Department of English and Linguistics, American Studies (Fachgebiet: Amerikanistik, Literaturwissenschaft)
- **Frau Prof. Dr. Anei Koll-Stobbe**
Lehrstuhl für englische Sprachwissenschaften, Institut für Anglistik/Amerikanistik, Universität Greifswald (Lehrstuhl für Englische Sprachwissenschaften)
- **Prof. Dr. Michael Schreiber**
Universität Mainz, FB Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft, Institut für Romanistik (Professur für angewandte französische und italienische Sprach- und Übersetzungswissenschaft)
- **Frau Dr. Ulrike Dedner**
Max Niemeyer Verlag (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Frau Rubina Kamal**
(Studentin der Anglistik an der Universität Hannover, Vertreterin der Studierenden)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA von Dr. Barbara Haferkorn betreut.

Eine vorbereitende Sitzung der Gutachtergruppe fand am 07.11.2007 in Kassel statt. Die Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Kassel wurde am 07./08.11.2007 durchgeführt. Grundlage des Bewertungsberichtes bilden die Antragsunterlagen des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel sowie die während der Vor-Ort-Begutachtung gewonnenen Informationen.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Universität hat ein Leitbild für die qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge entwickelt. Das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre schlägt sich nieder u.a. in der Formulierung der fachlichen und arbeitsmarktbezogenen Qualifikationsziele der Studiengänge und in einem Konzept der Qualitätssicherung.

Das Konzept der Qualitätssicherung der Universität Kassel sieht für die neu konzipierten Bachelor- und Masterstudienprogramme hochschulweite Rahmenvorgaben zur Modularisierung, ECTS-Punkte-Vergabe, Integration von Schlüsselkompetenzen, Praktika und Prüfungsordnungen vor. Ein Regelkreis zur Qualitätssicherung durch Evaluation in

Studium und Lehre wurde etabliert. Eine Stabsstelle zur universitätsweiten Qualitätssicherung wurde eingerichtet.

2 Durchführung des Studiengangs

2.1 Personelle Ausstattung

Die Personelle Kapazität ist aus dem Antrag nicht transparent geworden. Anfragen zum Ist-Zustand wurden während der Begehung auf Anfrage nachgereicht. Die später nachgereichten Planzahlen für den BA und MA erscheinen den Gutachtern realistisch, allerdings fehlen hier die Zahlen des Lehramts, das eine erhebliche Mehrbelastung für die Lehrenden in Kassel bedeuten dürfte.

Die Gutachter empfehlen dringend einen Personalentwicklungsplan zu erstellen, der sowohl die Qualität der grundständigen Lehre in den BA/MA-Fächern sowie im Lehramt längerfristig gewährleistet und darüber hinaus dauerhaft garantiert, dass das anvisierte kulturwissenschaftliche Forschungsprofil realisiert werden kann. Vakanzen (in der Romanistik etwa) sind zeitnah mit dem Betrieb der Studiengänge zu besetzen. Außerdem erscheint es sinnvoll, über eine Schwerpunktprofessur in den Kulturwissenschaften nachzudenken, welche die unterschiedlichen Forschungsprofile in den Philologien bedient.

Die Gutachter raten dringend dazu, dass die Praktikums- und Prüfungsverwaltung dauerhaft institutionell geregelt wird und zwar in der Art und Weise, dass hierfür dem betroffenen Fachbereich 02 über den jetzigen Personalstand hinaus weitere Personalstellen zur Verfügung gestellt werden, die kontinuierlich die Abwicklung und Betreuung der anfallenden Prüfungs- und Praktikumsverwaltung ermöglichen. Die jetzige Regelung ist unzureichend.

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist nach Einschätzung der Gutachter derzeit mangelhaft. Der bereits begonnene Neubau soll allerdings in ca. zwei Jahren fertig gestellt sein und eröffnet eine Perspektive, die Raumsituation deutlich zu verbessern.

Die derzeitige sächliche Ausstattung insbes. die Medienausstattung des Fachbereichs ist den Gutachtern zufolge erstaunlich unterentwickelt. Derzeitige Leihmöglichkeiten scheinen organisatorisch eher unbefriedigend gelöst und daher offenbar wenig in Anspruch genommen zu werden. Die Gutachter erwarten, dass die Medienausstattung zukünftig den Mindeststandard erreicht, insbes. auch im Hinblick auf den angekündigten Schwerpunkt Medien der Studiengänge.

Das Format der Lernwerkstätten wird grundsätzlich begrüßt. Die Einbindung der Lernwerkstätten, die in der Lehramtsbildung anscheinend etabliert sind, in die Bachelor- und Masterstudiengänge ist den Gutachtern nicht klar geworden. Inwieweit auch hier Gebühren für Materialien anfallen sollen, wurde ebenfalls nicht deutlich.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

Die befragten Studierenden zeigten sich unzufrieden mit der Betreuung und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Das Callcenter zur Studienberatung war den befragten Studierenden unbekannt.

Defizite in der Studienberatung werden auch vom Fachbereich gesehen. Teilweise sind diese wohl auch auf Anfangsschwierigkeiten bei der Neueinführung (1. Semesterwoche der neuen Studienprogramme) zurückzuführen. Auch durch das Fehlen einer Abstimmung der Fachberatung mit der Allgemeinen Studienberatung traten Probleme auf. Die Personaldecke

scheint auch in diesem Bereich eher dünn zu sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass insbesondere der binationale Studiengang sehr beratungsintensiv ist. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Probleme auch vom Fachbereich gesehen werden und dass an neuen Strukturen gearbeitet wird.

Suboptimal ist auch die Beratung hinsichtlich des von der Hochschule vorgeschriebenen verpflichtenden Praktikums. Insbesondere die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen scheint nicht gewährleistet. Ein System zur Unterstützung der Studierenden in diesem Bereich scheint zwischen der Zentrale der Universität und dem Fachbereich nicht geklärt. Dadurch erscheint den Gutachtern die Studierbarkeit der beantragten Studiengänge fraglich.

Es ist den Gutachtern nicht ersichtlich, wie die operative Umsetzung der Studienberatung alleine vom Fachbereich getragen werden soll. Eine Klarstellung seitens der Hochschule wird von den Gutachtern erwartet. Die Gutachter regen an, vor diesem Hintergrund die Kompetenz zur Akquisition von Praktikumsplätzen bzw. der Pflege der entsprechenden Kontakte zu zentralisieren (evtl. auch durch einen Zusammenschluss mehrerer Fachbereiche).

Positiv wird von den Gutachtern die Einführung eines Mentorenprogramms zur Beratung der Studierenden eingeschätzt, wenn dieses auch zur Zeit nicht in vollem Umfang von den Studierenden genutzt wird.

3 Prüfungssystem

Die Universität Kassel hat am 02.06.04 eine Rahmenprüfungsordnung verabschiedet. Geregelt werden Standards für die Durchführung von Prüfungen, was den Umfang, die Dauer und die Wiederholungsmöglichkeiten betrifft.

Die Prüfungsverwaltung wird durch ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem unterstützt. Administrative Arbeiten sollen nach Aussage der Programmverantwortlichen zentral übernommen werden, um den Fachbereich von diesen Tätigkeiten zu entlasten. Zusätzlichen Bearbeitungsaufwand soll durch die Einstellung von studentischen Hilfskräften abgeholfen werden. Diese Stellen sollen aus Studienbeiträgen finanziert werden, die aufgrund des noch ausstehenden Gerichtsbeschlusses keinesfalls eine gesicherte Einnahmequelle darstellen.

Die Inaugenscheinnahme des Prüfungsamtes des Fachbereichs hat die Gutachter davon überzeugt, dass das Prüfungswesen institutionell abgesichert ist. Es muss aber aufgrund des derzeitigen Stands der Software-Programme davor gewarnt werden, die Prüfungsverwaltung vorrangig elektronisch angehen zu wollen. Auch hier muss zentral oder im Fachbereich personell oder strukturell unterstützt werden.

4 Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen an Studium und Prüfung sollten teilweise klarer beschrieben werden. Insbesondere sollten die Modulbeschreibungen zur Information der Studierenden präzisiert werden. So sollte die fach- bzw. studiengangsspezifische Vergabe der Leistungspunkte transparenter dargestellt werden (insbesondere bei den Bachelor-Modulen im Bereich Anglistik/Amerikanistik) und nicht durch undurchsichtige Wahlmöglichkeiten verzerrt werden.

Die formale Darstellung der Modulbeschreibung bedarf in einer Reihe von Fällen der Überarbeitung. Die Auflistung der Qualifikationsziele und Lehrinhalte sollte in hinreichender Unterscheidung und Abgrenzung erfolgen (insbesondere im Bereich Anglistik und Amerikanistik). Die Prüfungsanforderungen in den Modulbeschreibungen sind sehr allgemein gehalten und wenig speziell auf das Fach bezogen. Teilweise fehlt die Angabe des Modulverantwortlichen (Anglistik/Amerikanistik/Berufsbezogene Mehrsprachigkeit).

Der Erwerb von integrativen Schlüsselkompetenzen ist in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen in der Abgrenzung von allgemeinen Studierfähigkeiten. An der Durchführbarkeit des beschriebenen Weges zur Erwerb von integrativen Schlüsselkompetenzen durch eine vorherige Anmeldung haben die Gutachter Zweifel.

Für die Studiengänge im Bereich Anglistik / Amerikanistik fehlen den Gutachtern zufolge aussagekräftige Studienverlaufspläne. Die Gutachter regen an, zur Information für die Studierenden die Inhalte der Module ins Netz stellen!

5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Im Jahre 2004 wurde ein System zur Qualitätssicherung der Universität Kassel verabschiedet. Die Lehrveranstaltungsevaluation der Universität Kassel erfolgt laut Antragsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER). Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zu Konzeption und Durchführung der Evaluation. Nach Aussage der Lehrenden werden die Fragebögen zur Zeit optimiert.

Die Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden ergaben, dass die Fragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen derzeit wegen der langen Dauer zur Auswertung der Bögen bereits in der 3. Semesterwoche ausgegeben werden. Dadurch liegen zwar die Ergebnisse im Allgemeinen noch von Ablauf des Semesters vor, die Aussagekraft erscheint dadurch allerdings eher gering zu sein. Das System sollte dahingehend modifiziert werden, dass wenigstens 2/3 des Semesters evaluiert werden können, um den Studierenden eine aussagekräftige Bewertung der Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die regelmäßige Beteiligung am länder- und hochschulübergreifenden „Evaluationsnetzwerk Wissenschaft ENWISS“ heben die Gutachter positiv hervor.

Hochschulweite Rahmenvorgaben existieren insbesondere für Prüfungen, Praktika, die Modularisierung des Studienangebotes, die Einführung eines Creditsystems und die Integration von Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen. Das Fortbildungsangebot für Lehrende erscheint den Gutachtern hinreichend.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

II.1 Germanistik (B.A.)

1.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

1.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang sind in der Antragsdokumentation beschrieben. Nach Aussage der Gutachter fällt auf, dass nur sehr wenige speziell germanistische Fähigkeiten genannt werden, sondern eher allgemeinwissenschaftliche Zielsetzungen angeführt wurden. Insgesamt erscheinen die genannten Qualifikationsziele für ein Bachelorprogramm eine Kategorie zu hoch gegriffen.

Die entsprechenden Berufsfelder werden bedient. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt. Es handelt sich um eine Standardausbildung, die eine grundständige Befähigung der Absolventen erreicht.

Berufsbefähigung (Employability)

Es ist ein starkes Bemühen um berufspraktische Anteile des Studiums deutlich geworden, z. B. durch das obligatorische Praktikum. Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern daher als gut eingeschätzt.

1.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung (DSF II, TestDaF Niveau 4).

Zusätzlich ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1. Bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule sind Sprachkenntnisse in einer weiteren der o.g. Sprachen auf dem Niveau B1 nachzuweisen. Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt,

1.4 Curriculum

Zum Curriculum hätten sich die Gutachter Äußerungen über die Fach-„Philosophie“ bzw. konzeptionelle Grundauffassungen, die Struktur und Aufbau des Curriculums steuern, erwartet; vielleicht auch zum Grundmodell des Studiums insgesamt. Eine genauere Darstellung des Fachprofils (z.B. die Einbeziehung des Mittelalters) wäre sowohl zur Information der Studierenden als auch für die Außendarstellung wünschenswert.

1.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein Vollzeit-Programm. Für den Bachelor sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Germanistik Bachelor of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt des Studienprogramms wider

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium (ca. 1:2) ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und das Studienprogramm für in der Regelstudienzeit studierbar.

1.4.2. Internationalisierung

Dem Antrag zufolge, wird gezielt eine Verzahnung mit dem auslandsgermanistischen Institut der Universität Szeged/Ungarn verfolgt, was prinzipiell von den Gutachtern begrüßt wird.

Dennoch bitten die Gutachter darum, die bestehenden internationalen Kontakte genauer zu dokumentieren.

1.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare eingesetzt. Der Praxisbezug u. a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet. Kritisch sehen die Gutachter hingegen die anscheinend begrenzte Vorbereitung und Betreuung des Praktikums.

Wenn das Praktikum verpflichtend ist, müssen nach Ansicht der Gutachter auch Organisation und Plätze bereitgestellt werden. Ansonsten muss es als Empfehlung oder nur fakultativ (nicht obligatorisch) angesiedelt werden. Die Angaben zum Praktikum erscheinen den Gutachtern sind relativ vage. Es sollte genauer festgelegt werden, welche Tätigkeiten zugelassen werden und wie der Studienbezug gewährleistet werden kann.

Positiv wurden die Lernwerkstatt gesehen (s. aber I.2.2) und die Schulung der in den Tutorien tätigen studentischen Mitarbeiter.

1.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren (90 Minuten), mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit und Praktikumsberichte eingesetzt. Viele der Prüfungsformen insbesondere jene, die der aktiven Teilnahme zugerechnet wurden, (z.B. „Moderation und Diskussionsleitung“) sind für eine fachliche Leistungsbemessung nach Aussage der Gutachter völlig ungeeignet (eher für Schlüsselkompetenz-Bewertungen). Es muss genau definiert werden, was für Leistungen mit welchem Prüfungsformat abgeprüft werden dürfen. Die Gutachter kritisieren, dass teilweise anscheinend die Schlüsselkompetenzen mit Fachnoten verrechnet werden (Antrag S. 8). Die Gutachter bemängeln, dass insgesamt zu viele Wahloptionen bei den Prüfungsformen bestehen. Sie raten dazu, in den Modulbeschreibungen die Prüfungsmodalitäten zu präzisieren.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus (inhaltlich aufeinander aufbauenden) Teilprüfungen bestehen. Die Gutachter geben zu bedenken, dass die Gesamtprüfungszahl dadurch recht hoch ist und merken an, dass auch das Prüfungs-Wiederholungssystem mit in die Betrachtungen einbezogen werden sollte. Die Gutachter vermissen klare Regelungen zu den Zusammenhängen zwischen Einzellehrveranstaltung, Modul und Jahresweiterrücksystem in Hinsicht auf das Prüfungswesen, insbesondere auch zu den Abläufen und der Zeitplanung des Wiederholungssystems.

1.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 8 bis 12 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte daraufhin zu prüfen, ob sie bei allen Veranstaltungen nachvollziehbar und angemessen ist.

Die Gliederung des Studiengangs in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule erscheint sinnvoll.

II.2 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

2.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

2.2 Qualifikationsziele

Bei den Qualifikationszielen fällt auf, dass nur sehr wenige speziell germanistische Fähigkeiten genannt werden, sondern eher allgemeinwissenschaftliche Zielsetzungen. Man könnte hier und auch noch später beim Curriculum die Frage stellen, ob es keine speziell germanistischen Zielsetzungen gibt oder ob Kassel nicht vielleicht sogar ein eigenes, besonderes germanistisches Profil hat, das in die Formulierungen einfließen könnte (z..B. aufgrund der Ausrichtungen oder Konstellationen der Professuren).

Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Germanistik auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert charakterisierte Profil des Masterstudiengangs ist im Diploma Supplement ausgewiesen und wird von den Gutachtern bestätigt. Die Gutachter hätten sich allerdings ausführlichere Informationen zur Forschungslage im Fachbereich, sowie zum Forschungsprofil, zu Entwicklungsperspektiven und zu Drittmittelprojekten gewünscht.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
 - die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Studiendauer an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
 - einen anderen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs Semestern Studiendauer nachweist
- und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ nachweist.

Zusätzlich ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (einer davon Englisch): im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1. Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt.

2.4 Curriculum

Zum Curriculum hätten sich die Gutachter Äußerungen über die Fach-„Philosophie“ bzw. konzeptionelle Grundauffassungen, die Struktur und Aufbau des Curriculums steuern, erwartet; vielleicht auch zum Grundmodell des Studiums insgesamt.

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein konsekutives Vollzeit-Programm, das auf dem Bachelor Germanistik aufbaut. Für den Master sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Davon entfallen 102 ECTS-Punkte auf das Kernfach, 24 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 18 ECTS-Punkte auf das Nebenfach. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt des Studienprogramms wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von ca. 1:5 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

2.4.2. Internationalisierung

Den Antragsunterlagen entsprechend ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studienprogramms problemlos möglich. Es besteht eine Kooperation mit dem auslandsgermanistischen Institut der Universität Szeged/Ungarn, sowie Austauschprogramme im Rahmen von Sokrates/Erasmus-Programmen mit anderen Instituten. Dies entspricht den Forderungen nach mehr Internationalität und wird grundsätzlich begrüßt. Die Gutachter bitten darum, die bestehenden internationalen Kontakte genauer zu dokumentieren.

2.4.3 Lehrmethoden

Das Lehrangebot ist nach Einschätzung eines Teils der Gutachter insgesamt sehr „seminarlastig“. Es sind mehrere Module aufgeführt, die jeweils 3 Seminare umfassen. Andere Lehrveranstaltungs-Typen kommen zu kurz. Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

2.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Seminar- und Projektarbeiten eingesetzt. Viele der Prüfungsformen, die im Rahmen der aktiven Teilnahme aufgeführt wurden, (z.B. „Moderation und Diskussionsleitung“) sind nach Einschätzung der Gutachter für eine fachliche Leistungsbemessung völlig ungeeignet (eher für Schlüsselkompetenz-Bewertungen). Es muss genau definiert werden, was für Leistungen mit welchem Prüfungsformat abgeprüft werden darf.

Die Gutachter vermissen klare Regelungen zu den Zusammenhängen zwischen Einzellehrveranstaltung, Modul und Jahresweiterrücksystem in Hinsicht auf das

Prüfungswesen, insbesondere auch zu den Abläufen und der Zeitplanung des Wiederholungssystems.

2.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 12 ECTS-Punkten. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf beider Studiengänge ist in sich schlüssig. Die Masterarbeit ist mit insgesamt 30 ECTS-Punkten bewertet, davon werden 3 ECTS-Punkte für das Master-Prüfungs-Kolloquium und 3 ECTS-Punkte für eine Begleit-Kolloquium vergeben.

Die Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen. Interessant erscheint den Gutachtern die Cross-over-Konstellation zwischen Sprach- und Literaturwissenschaft in den Modulen 5-7.

II.3 Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.)

3.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

3.2 Qualifikationsziele

Bei den Qualifikationszielen fällt auf, dass nur sehr wenige speziell germanistische Fähigkeiten genannt werden, sondern eher allgemeinwissenschaftliche Zielsetzungen. Man könnte hier und auch noch später beim Curriculum die Frage stellen, ob es keine speziell germanistischen Zielsetzungen gibt oder ob Kassel nicht vielleicht sogar ein eigenes, besonderes germanistisches Profil hat, das in die Formulierungen einfließen könnte (z.B. aufgrund der Ausrichtungen oder Konstellationen der Professuren).

Der Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang Germanistik auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs wird von den Gutachtern bestätigt. Die Gutachter hätten sich allerdings ausführlichere Informationen zur Forschungslage im Fachbereich, sowie zum Forschungsprofil, zu Entwicklungsperspektiven und zu Drittmittelprojekten gewünscht.

3.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
- die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Studiendauer an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- einen anderen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs Semestern Studiendauer nachweist
und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ nachweist.

Zusätzlich ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (einer davon Englisch): im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B1. Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt.

3.4 Curriculum

Zum Curriculum hätten sich die Gutachter Äußerungen über die Fach-„Philosophie“ bzw. konzeptionelle Grundauffassungen, die Struktur und Aufbau des Curriculums steuern, erwartet; vielleicht auch zum Grundmodell des Studiums insgesamt.

3.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein konsekutives Vollzeit-Programm, das auf dem Bachelorstudiengang Germanistik aufbaut. Für den Master sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen. Davon entfallen 102 ECTS-Punkte auf das Kernfach und 24 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Germanistische Literaturwissenschaft, Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von 1:5 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

3.4.2. Internationalisierung

Den Antragsunterlagen entsprechend ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studienprogramms problemlos möglich. Es besteht eine Kooperation mit dem auslandsgermanistischen Institut der Universität Szeged/Ungarn, sowie Austauschprogramme im Rahmen von Sokrates/Erasmus-Programmen mit anderen Instituten. Die Gutachter bitten darum, die bestehenden internationalen Kontakte genauer zu dokumentieren.

3.4.3 Lehrmethoden

Das Lehrangebot ist nach Einschätzung der Gutachter insgesamt sehr „seminarlastig“. Es sind mehrere Module aufgeführt, die jeweils 3 Seminare umfassen. Andere Lehrveranstaltungs-Typen kommen zu kurz. Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

3.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Seminar- und Projektarbeiten eingesetzt. Viele der Prüfungsformen, die im Rahmen der aktiven Teilnahme aufgeführt wurden, (z.B. „Moderation und Diskussionsleitung“) sind nach Einschätzung der Gutachter für eine fachliche Leistungsbemessung völlig ungeeignet (eher für Schlüsselkompetenz-Bewertungen). Es muss genau definiert werden, was für Leistungen mit welchem Prüfungsformat abgeprüft werden darf.

Die Gutachter vermissen klare Regelungen zu den Zusammenhängen zwischen Einzellehrveranstaltung, Modul und Jahresweiterrücksystem in Hinsicht auf das Prüfungswesen, insbesondere auch zu den Abläufen und der Zeitplanung des Wiederholungssystems.

3.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 12 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit ist mit 24 ECTS-Punkten bewertet. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf ist in sich schlüssig.

Die Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen. Interessant erscheint den Gutachtern die Cross-over-Konstellation zwischen Sprach- und Literaturwissenschaft in den Modulen 5-7.

II.4 English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (B.A.)

4.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig. Die dem Studiengang attestierte „große“ Nachfrage (S. 3, BA-Antrag) ist allerdings laut der vorliegenden Studierendenzahlen aus dem WS 06/07 nicht gerechtfertigt. Der Hauptanteil der Studierenden ist wohl den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen zu verdanken.

4.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang sind in der Antragsdokumentation beschrieben und den fachüblichen Standards entsprechend konzipiert. Die Angaben zu den

Berufsfeldern sind für einen BA-Studiengang den Gutachtern zufolge allerdings recht vage und abstrakt formuliert und sollten präzisiert werden. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

4.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Nach Ansicht der Gutachter sind die Zulassungskriterien akzeptabel und den Studienverhältnissen in Kassel angemessen.

4.4 Curriculum

4.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein Vollzeit-Programm. Für den Bachelor sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Davon entfallen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Der Umfang des Curriculum stimmt mit den gängigen Anforderungen der Reformstudiengänge überein. Die Aufteilung in vier Bereiche (Basis-, Aufbau-, Qualifikations-, Spezialisierungsbereich) ist schlüssig. Die Aufteilung in 14 Module ist aufgrund des Studiengangaufbaus in Haupt- und Nebenfach (mit weiteren Modulen) gut realisiert.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik, Bachelor of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium (ca. 1:2) ist nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen entsprechend angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

4.4.2. Internationalisierung

Positiv zu vermerken, ist die Möglichkeit eines Auslandsstudiums. Lt. §9 der PO ist ein Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren (11 ECTS-Punkte werden für den Praktikumsbericht vergeben). Auf Antrag kann anstelle des Praktikums ein achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland absolviert werden. Programme bzw. direkte Austauschmöglichkeiten (außer Erasmus) gibt es allerdings nur wenige. Die Gutachter regen eine Intensivierung der Auslandskontakte an (die auch über den europäischen und nordamerikanischen Kontinent hinaus durchaus vorhanden sind).

4.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Anglistik / Amerikanistik üblich.

Der Praxisbezug u. a. durch das verbindliche Praktikum bzw. durch das alternative Auslandssemester wird von den Gutachtern positiv bewertet. Allerdings fällt auf, dass das Praktikum wenig akademisch begleitet und betreut wird und entsprechend nur wenig creditiert wird.

Gut zu bewerten ist die Einteilung in den additiven und integrierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die Arbeit in Kleingruppen, Einübung von Teampraxis insbesondere die Lehrtätigkeit der Studierenden (nach erfolgter Schulung) in Tutorien. Die Studiengänge verfügen über integrative Komponenten.

4.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Haus- und Projektarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt. Die unterschiedlichen Formen der Modulprüfung werden von den Gutachtern als in sich schlüssig bewertet. Der Wechsel verschiedener Prüfungsverfahren wird positiv gesehen.

4.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 14 ECTS-Punkten. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen.

Die Modularisierung ist gut umgesetzt; gut realisiert ist die Mischung zwischen Pflicht Basis- und Aufbaumodulen und der Möglichkeit ab dem 4. Semester Schwerpunkte zu bilden, die entweder in den Bereichen Linguistik, Literatur oder Kulturwissenschaften liegen. Die Schwerpunkte dienen bereits der Vororientierung für das Master-Programm.

Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf des Studiengangs ist in sich schlüssig. Die Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen.

II.5 English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (M.A.)

5.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung des Studienprogramms ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

5.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Als gut zu bewerten ist die Einteilung in den additiven und integrierten Erwerb von Schlüsselqualifikationen; insbesondere die Lehrtätigkeit der Studierenden (nach erfolgter Schulung) in Tutorien. Die Studiengänge verfügen über integrative Komponenten.

Profil des Masterstudiengangs

Das als forschungsorientiert ausgewiesene Profil des Masterstudiengangs geht aus dem Diploma Supplement hervor und wird von den Gutachtern bestätigt, obwohl es in den Modulbeschreibungen nicht überzeugend herausgearbeitet wird.

Die Gutachter begrüßen die angestrebte Forschungsorientierung. Die Mischung aus Vertiefungs- und Forschungsmodulen ist nach Einschätzung der Gutachter mittlerweile gängige Praxis. Die Unterscheidung könnte allerdings differenzierter sein. Es ist nicht ersichtlich, was genau in den Forschungsmodulen gelehrt wird. In den Gesprächen wurde dargestellt, dass das Forschungsmodul noch konzipiert wird. Es wird verwiesen auf die Professur für Kulturwissenschaften und Landeskunde.

5.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
 - die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Studiendauer an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ nachweist.

Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Zulassungsvoraussetzungen schlüssig formuliert.

Die Voraussetzung der Note mindestens "gut" im Bachelor ist üblich und korrekt. Auch die Überprüfung in Zweifelsfällen ist gut realisiert.

5.4 Curriculum

5.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein Vollzeit-Programm. Für den Master sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen, davon entfallen 26 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnungen (Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von ca. (1:5,7) ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

5.4.2. Internationalisierung

Im Antrag wird auf die Internationalisierung bei diesem Studienprogramm nicht explizit eingegangen. Das Verhältnis von Praxis/Auslandsaufenthalt und Einrechnung der ECTS-Punkte in die Gesamtnote erscheint den Gutachtern als sehr gering.

5.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Anglistik/Amerikanistik üblich.

Die additiven Schlüsselkompetenzen sind nicht immer ganz schlüssig nachzuvollziehen. Warum etwa die korrekte Bibliotheksnutzung neuerdings als Schlüsselkompetenz erscheint, ist nach Einschätzung der Gutachter schwer einzusehen. Die Lerninhalte des Vertiefungs- und Forschungsmoduls sind identisch. Die konkreten Inhalte des Forschungsmoduls und der independent studies gehen aus den Modulbeschreibungen nicht hervor.

Der Praxisbezug u. a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet. Die Erfahrungen des Fachbereichs kommen aus der Lehrerausbildung, aber Organisation und Abwicklung erscheinen den Gutachtern teilweise noch offen zu sein.

5.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen den im Fach üblichen Standards.

Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist, obgleich die Vergabe von Leistungspunkten für Prüfungsformen noch der Überarbeitung und Angleichung bedarf.

5.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 9 bis 18 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit ist mit 26 ECTS-Punkten bewertet, für das Master-Kolloquium sollen weitere 4 ECTS-Punkte vergeben werden.

Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf des Studiengangs ist in sich schlüssig.

Nicht transparent ist nach Einschätzung der Gutachter die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen 2, 3, und 4: In Modul 3 erhalten die Studierenden für 2 Hauptseminare und eine Vorlesung 15 Punkte, In Modul 4 werden für 2 Hauptseminare (ohne Vorlesung) ebenfalls 15 Punkte vergeben.

Fazit: Mit Blick auf die überschaubaren Studierendenzahlen ist das Reformprogramm gut konzipiert und klar strukturiert. Die Kasseler Amerikanistik und Anglistik hat ein grundständiges Programm vorgelegt, das in allen Anforderungsbereichen problemlos erscheint. Allerdings sehr innovative Lehr- und Forschungsimpulse werden durch das Programm nicht gesetzt.

II.6 English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

6.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

6.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Bachelor-/Masterstudiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

6.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung geregelt. Entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz ist Voraussetzung für das Bachelorstudium die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, oder die Fachhochschulreife. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung.

Zusätzlich ist Voraussetzung zur Zulassung der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2. Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Anforderungen an die Zulassungsordnung erfüllt.

6.4 Curriculum

6.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein Vollzeit-Programm. Für den Bachelor sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (Bachelor of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt des Studienprogramms wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von 1:4 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

6.4.2. Internationalisierung

Das obligatorische Auslandssemester wird von den Gutachtern grundsätzlich begrüßt. Die Angaben hierzu sind jedoch noch relativ vage, die Einbindung in das Studium ist nicht zu erkennen. Im Rahmen des Auslandssemesters sollen 19 ECTS-Punkte erworben werden. Weitere 11 ECTS-Punkte werden für den Studienbericht über das Auslandssemester vergeben. Alternativ zum Auslandssemester kann ein achtwöchiges Praktikum im Ausland absolviert werden. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass Auslandssemester und Praktikum sich nicht im Weg stehen.

6.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen und Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in der Anglistik/Amerikanistik üblich.

Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet. Allerdings sollten die Angaben noch präzisiert werden: Welche Tätigkeiten sollen zugelassen werden? Wie kann der Studienbezug gewährleistet werden?

6.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen dem im Fach üblichen. Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

6.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 14 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf des Studiengangs ist in sich schlüssig. Das Studienprogramm ist nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen.

Die traditionell enge Verzahnung mit den Wirtschaftswissenschaften ist einerseits zu begrüßen und trägt zum Kasseler Profil bei; andererseits wäre es jedoch wünschenswert, in den anwendungsorientierten Studiengängen mittel- und langfristig auch Wahlpflichtangebote in anderen „Sachfächern“ (z.B. in technischen Fächern) anzubieten. Die Creditierung von Prüfungsleistungen in den Fächern sollte dabei stärker einander angepasst werden.

II.7 English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (M.A.)

7.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

7.2 Qualifikationsziele

Die Angaben zu den Qualifikationszielen sind nach Einschätzung der Gutachter für noch recht vage und sollten präzisiert werden, vor allem im Hinblick auf die Berufsfelder.

Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudiengang auf und führt diesen fachlich fort. Der Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen für einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

Profil des Masterstudiengangs

Im Gegensatz zum Antragstext, der eine Forschungsorientierung beschreibt, weisen Prüfungsordnung und diploma supplement den Studiengang als anwendungsorientiert aus. Im

Gespräch wurde der Studiengang seitens der Hochschule allgemein als anwendungsorientiert dargestellt. Der Vertreter der Wirtschaftswissenschaften sah im Gespräch allerdings auch eine Forschungsorientierung des Studiengangs. Hier zeigt sich entwicklungsbedingt noch eine mangelnde Abstimmung zwischen den beteiligten Disziplinen und der Hochschulleitung, die überwunden werden sollte.

Insgesamt überwiegt nach Ansicht der Gutachter jedoch deutlich die Anwendungsorientierung.

7.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- die Bachelorprüfung im selben Studiengang an der Universität Kassel bestanden hat oder
 - die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Studiendauer an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
- und gleichzeitig mindestens die Note „Gut“ nachweist.

Damit sind nach Ansicht der Gutachter die Zulassungsvoraussetzungen schlüssig formuliert. Die Voraussetzung der Note mindestens „gut“ im Bachelor ist üblich und korrekt. Auch die Überprüfung in Zweifelsfällen ist gut realisiert.

7.4 Curriculum

7.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein konsekutives Vollzeit-Programm. Für den Master sind 120 ECTS-Punkte nachzuweisen, davon entfallen 90 ECTS-Punkte auf die Sprache (inkl. 30 ECTS für die Masterarbeit) und 30 ECTS-Punkte auf die Wirtschaftswissenschaften. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Die Wahl der Studiengangs- und Abschlussbezeichnung (English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften Master of Arts) ist angemessen und spiegelt den Inhalt der Studienprogramme wider.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium von ca. 1:3 ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und beide Studienprogramme für in der Regelstudienzeit studierbar.

7.4.2. Internationalisierung

Im Antrag wird nicht explizit auf die Internationalisierung des Studienprogramms eingegangen.

7.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein und als in den entsprechenden Fächern üblich. Der Praxisbezug u.a. durch das verbindliche Praktikum wird von den Gutachtern positiv bewertet.

7.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Praktikumsberichte eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die eingesetzten Prüfungsformen entsprechen dem im Fach üblichen.

Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist, wenn auch die Prüfungsanforderungen und Creditierung zwischen den anglistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen nicht ausgewogen erscheint. Dies kann zwar akzeptiert werden, wenn sich darin die unterschiedlichen Leistungsstandards widerspiegeln sollen, trägt aber nicht zur Studierbarkeit des Programms bei.

7.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 9 bis 18 ECTS-Punkten. Die Masterarbeit ist mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

Unausgewogen und uneinheitlich ist nach Einschätzung der Gutachter die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen 2, 3, und 4: In Modul 3 erhalten die Studierenden für 2 Hauptseminare und eine Vorlesung 15 Punkte, In Modul 4 werden für 2 Hauptseminare (ohne Vorlesung) ebenfalls 15 Punkte vergeben.

Im Modul 2 „Vertiefungsmodul Sprachpraxis“ erscheint den Gutachtern das Qualifikationsziel C2 innerhalb des Moduls allerdings kaum zu erreichen.

Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf des Studiengangs ist in sich schlüssig. Das Studienprogramm ist nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen.

Die traditionell enge Verzahnung mit den Wirtschaftswissenschaften ist einerseits zu begrüßen und trägt zum Kasseler Profil bei; wünschenswert wäre aber eine stärkere Anpassung der Creditierung von Leistung in den anglistischen und wirtschaftswissenschaftlichen Modulen.

II.8 Berufsbezogene Mehrsprachigkeit (deutsch-französisch-englisch) (B.A.) joint Degree Program

Der Studiengang wird von der Universität Kassel und der Université Sophia Antipolis/Nizza gemeinsam durchgeführt. Laut Antragsunterlagen ist zwischen den beiden Hochschulen ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart. Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr an der jeweiligen Heimat-Universität, das zweite Studienjahr gemeinsam in Kassel und das

dritte Studienjahr in Nizza, wo sie auch ihre Bachelorarbeit anfertigen. Abschlussprüfungen werden von gemischten Prüfungskommissionen abgenommen. Die Akkreditierungsunterlagen beschreiben im Wesentlichen den Studienverlauf an der Uni Kassel (1. bis 4. Semester).

Da der nach dem bisher in Frankreich üblichen Verfahren bereits akkreditierte Studiengang in Nizza bis zum Jahre 2007/2008 noch Gültigkeit hat, wird ab dem Zeitraum 2008/2009 eine Akkreditierung durch die französischen Instanzen erfolgen. Laut Antragsunterlagen wurde die Evaluierung in Nizza durch die „Mission scientifique, technique et pédagogique“ (MSTP) durchgeführt. Ab Herbst 2007 übernimmt die „Agence d'évaluation de la recherche et de l'enseignement supérieure“ (AERES) diese Aufgabe. Nähere Informationen waren laut Darstellung in der Antragsdokumentation nicht zu erfahren.

8.1 Begründung für die Einrichtung des Programms, Kooperationen

Die Begründung für die Einrichtung der Studienprogramme ist für die Gutachter nachvollziehbar und schlüssig.

8.2 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele für den Studiengang sind in der Antragsdokumentation zutreffend beschrieben und konsistent konzipiert. Der Bachelorstudiengang vermittelt sprachliche Kompetenzen, landes- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse, Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und des Wirtschaftsrechts und interkulturelle Handlungskompetenz. Der Bachelorabschluss ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung als umfassende Handlungskompetenz der Absolventen wird von den Gutachtern als gut eingeschätzt. Die Zusammensetzung der Module, die sowohl sprachliche und kulturelle Kompetenz vermitteln als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse, unterstreicht den dezidierten Berufsbezug des Studiengangs.

Berufsbefähigung (Employability)

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird von den Gutachtern ebenfalls als gut eingeschätzt.

8.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu den Studiengängen ist durch die Zulassungsordnung entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz geregelt. Des Weiteren sind zur Zulassung Kenntnisse der englischen und französischen Sprache nachzuweisen. Im Antrag wird das Niveau B2 als Eingangsniveau für Französisch und Englisch genannt, in der Prüfungsordnung ist jedoch B1 angegeben. Außerdem ist in der Beschreibung von Modul 1 (Basismodul Sprachpraxis Frz.) B2 als Qualifikationsziel angegeben. Für ausländische Studierende ist eine erfolgreich absolvierte DSH-/TestDaF-Sprachprüfung (Niveau 4) Voraussetzung.

8.4 Curriculum

8.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Es handelt sich um ein Vollzeit-Programme. Für den Bachelor sind 180 ECTS-Punkte nachzuweisen. Die Regelstudienzeit beträgt für 6 Semester.

Abschlüsse und Bezeichnungen:

Es wird ein Doppeldiplom Berufsbezogene Mehrsprachigkeit (B.A.) / Licence de langues étrangères appliquées (allemand/anglais) verliehen.

Die Wahl der Studiengangsbezeichnung spiegelt den Inhalt des Studienprogramms wieder. Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts ist angemessen.

Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium

Das Verhältnis von Präsenzstudium und Selbststudium ist nach Einschätzung der Gutachter angemessen.

Arbeitsbelastung Studentischer Workload

Die Gutachter beurteilen den Workload der Studierenden als angemessen und das Studienprogramm für in der Regelstudienzeit studierbar.

8.4.2. Internationalisierung

Es handelt sich um einen Studiengang der in Kooperation mit der Universität in Nizza durchgeführt und von der Deutsch-Französischen Hochschule gefördert wird. Die Gutachter werten den Studiengang als wichtiges Angebot zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden und halten das Konzept insgesamt für überzeugend.

Die Studierenden verbringen ihr jeweils erstes Studienjahr im Heimat-Studienort, das 2. Studienjahr in Kassel und das dritte in Nizza. Die Bachelorarbeit wird in Nizza in französischer Sprache angefertigt. Das gemeinsame Studium der deutschen und französischen Studierenden schätzen die Gutachter als sehr positiv ein.

Das mindestens vierwöchige Betriebspraktikum ist von den deutschsprachigen Studierenden in einem frankophonen, von der französischsprachigen Studierenden in einem deutschsprachigen Land zu leisten. Dieses obligatorische Auslandspraktikum und auch die obligatorische Einbeziehung der englischen Sprache sind aus berufspraktischer Sicht ebenfalls sehr positiv zu sehen.

Es ist die langjährige Erfahrung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Kassel und Nizza (seit 1984) deutlich geworden.

8.4.3 Lehrmethoden

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare eingesetzt. Die Gutachter schätzen die eingesetzten Lehr- und Lernformen als den Qualifikationszielen angemessen ein.

Der Praxisbezug u. a. durch das verbindliche Betriebspraktikum von mindestens 4 Wochen wird von den Gutachtern positiv bewertet. Problematisch erscheint jedoch die Dauer des Praktikums, da diese im Gegensatz zu der in der Rahmenpraktikumsordnung genannten Dauer von 6 Wochen steht. Eine spezielle Praktikumsordnung für den Studiengang wurde nicht vorgelegt.

8.4.4 Prüfungsformen

Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, und Referate eingesetzt. Die Gutachter sehen diese Prüfungsformen als angemessen zur Vermittlung der dargestellten Qualifikationsziele an. Die studienbegleitenden Modulprüfungen bestehen in der Regel aus (inhaltlich aufeinander aufbauenden) Teilprüfungen. Die Gutachter konstatieren, dass eine adäquate, belastungsangemessene

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation gewährleistet ist.

8.4.5. Studienverlauf und Modularisierung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem ECTS-Punkte-System ausgestattet. Die einzelnen Module des Studiengangs bilden die Curricula im Wesentlichen adäquat ab. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 9 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit ist mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Nach Aussagen der Gutachter ist die Vergabe der ECTS-Punkte nachvollziehbar und angemessen. Insgesamt wird das Studienprogramm der Einschätzung der Gutachter zufolge in Breite und Tiefe den gestellten Anforderungen gerecht. Der Studienverlauf ist in sich schlüssig. Die Studienprogramme sind nach Einschätzung der Gutachter inhaltlich ausgewogen.

Die Modulbeschreibungen zum Lehrangebot in Nizza wurden bei der Vor-Ort-Begehung zur Verfügung gestellt. Formal entspricht die Darstellung nicht immer den Vorgaben (was z. T. der anderen Struktur des BA/Licence-Studiengangs in Frankreich geschuldet ist). In inhaltlicher Hinsicht sind die Angaben nach Einschätzung der Gutachter ausreichend. Die Gutachter regen jedoch an, im Wahlpflichtbereich den deutschen Studierenden in Frankreich nach Maßgabe des dortigen Lehrangebotes möglichst auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Französisch als Fremdsprache (FLE) anzubieten, ebenso wie empfohlen wird, den französischen Studierenden in Kassel im Wahlpflichtbereich Angebote aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) zu machen.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Empfehlungen:

Alle Studienprogramme:

- Zeitnahe Besetzung der Vakanzen (z.B. in der Romanistik)
- Einrichtung einer Schwerpunktprofessur in den Kulturwissenschaften, welche die unterschiedlichen Forschungsprofile in den Philologien bedient.
- Überprüfung des gut herausgearbeiteten Konzepts der Schlüsselkompetenzen im Allgemeinen Teil des Antrags und der noch nicht gänzlich überzeugenden ansatzweisen Übertragung in die konkreten Studienprogramme, insbesondere der Creditierung.
- Bereitstellung von Modulbeschreibungen im Netz mit Angabe der Modulverantwortlichen
- Anpassung des Zeitplanes der Lehrveranstaltungsevaluationen, so dass 2/3 des Semesters evaluiert werden können
- Verbesserung der Information der Studierenden über das bereits bestehende Beratungsangebot

Germanistik (B.A.)/ Germanistische Sprachwissenschaft (M.A)/ Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.):

- Bereitstellung von detaillierten Informationen zum fachlichen Profil des Studiengangs, zum Forschungsprofil der Masterstudiengänge und zu den internationalen Kontakten
- Konkretisierung der Qualifikationsziele
- Sicherstellung des Studienbezuges im Praktikum

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (B.A.):

- Konkretisierung der Qualifikationsziele (auch in Abgrenzung zum Masterprogramm)
- Intensivierung der Internationalisierung

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (M.A.):

- Überprüfung der Prüfungsleistungen und Creditierung in den Modulen

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (B.A.):

- Präzisierung der Angaben zum Praktikum
- Stärkere Angleichung von Prüfungsleistungen und Creditierung in den wirtschaftswissenschaftlichen und anglistischen Modulen

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (M.A.):

- Konkretisierung der Qualifikationsziele
- Stärkere Angleichung von Prüfungsleistungen und Creditierung in den wirtschaftswissenschaftlichen und anglistischen Moduls

Berufsbezogene Mehrsprachigkeit (deutsch-französisch-englisch) (B.A.):

- Angebote aus dem Bereich Französisch als Fremdsprache (FLE) für die deutschen Studierenden in Nizza und aus dem Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) für die französischen Studierenden in Kassel im Wahlpflichtbereich
- Angleichung der Praktikumsdauer an die Rahmenprüfungsordnung

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Germanistik (B.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sechs Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sechs Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sechs Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (B.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sieben Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sieben Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (B.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit sechs Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (M.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit acht Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

Berufsbezogene Mehrsprachigkeit (deutsch-französisch-englisch) (B.A.):

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts mit fünf Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

1.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Alle Studienprogramme:

- Mangelnde Transparenz der Personalausstattung / Fehlen eines Personalentwicklungsplanes, der sowohl die Qualität der grundständigen Lehre in den BA/MA-Fächern sowie im Lehramt längerfristig gewährleistet und darüber hinaus dauerhaft garantiert.
- Fehlen einer dauerhaften institutionellen Regelung zur Praktikums- und Prüfungsverwaltung und der notwendigen Stellen für eine kontinuierliche Abwicklung und Betreuung der anfallenden Prüfungs- und Praktikumsverwaltung
- Nicht ausreichende Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere bezüglich des obligatorischen Praktikums.
- Erforderliche Überarbeitung der Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne
- Fehlen einer angemessenen Medienausstattung

Germanistik (B.A.):

- Teilweise intransparente Vergabe der ECTS-Punkte

Germanistische Sprachwissenschaft (M.A.):

- Mangelnde Transparenz des Prüfungssystems, insbesondere auch im Hinblick auf zeitliche Abläufe und ein Wiederholungssystem sowie teilweise ungeeignete Prüfungsformen und eine Vermischung der Bewertung von Schlüsselqualifikation und Fach

Germanistische Literaturwissenschaft (M.A.):

- Mangelnde Transparenz des Prüfungssystems, insbesondere auch im Hinblick auf zeitliche Abläufe und ein Wiederholungssystem sowie teilweise ungeeignete Prüfungsformen und eine Vermischung der Bewertung von Schlüsselqualifikation und Fach

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (B.A.):

- Fehlende Konkretisierung der Qualifizierungsziele
- Teilweise intransparente Vergabe von Leistungspunkten

English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik (M.A.):

- Teilweise nicht nachvollziehbare Schlüsselkompetenzen
- Teilweise intransparente Vergabe der ECTS-Punkte

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und Wirtschaftswissenschaften (B.A.):

- Fehlende Internationalisierung

English and American Culture and Business Studies / Anglistik, Amerikanistik und
Wirtschaftswissenschaften (M.A.):

- Inkonsistenz bezüglich des Masterprofils (Forschungsorientierung versus Anwendungsorientierung)
- Teilweise intransparente Vergabe der ECTS-Punkte
- Stärkere Angleichung Anglistik Wirtschaftswissenschaften überprüfen bei der Creditierung von Prüfungsleistungen